

NACHRICHTLICHER AUSZUG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG		WALDFLÄCHEN (ALT) (§ 5 ABS. 2 NR. 9B BAUGB)
	SONDERBAUFLÄCHEN „PHOTOVOLTAIK“ (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)		FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)
	OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG STROM (§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)		BODENDEKIMAL (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
	GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)		
	WASSERFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)		
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ALT) (§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)		

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau / Drjowk hat am 02.07.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtänderung für alle Flur 1 bis 7) beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Änderung durchzuführen, wurde am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau / Drjowk hat in ihrer Sitzung am _____ beschlossen für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ eine vorgezogene Teiländerung des Flächennutzungsplanes durchzuführen, den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Golschow“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau / Drjowk hat in ihrer Sitzung am _____ die Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt und die Begründung gebilligt.

Drebkau / Drjowk, den _____

Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Golschow“ wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Golschow“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Az.: _____

_____, den _____

Dienstsigel

- Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Golschow“ mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau / Drjowk übereinstimmt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Drebkau / Drjowk, den _____

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Drebkau / Drjowk, den _____

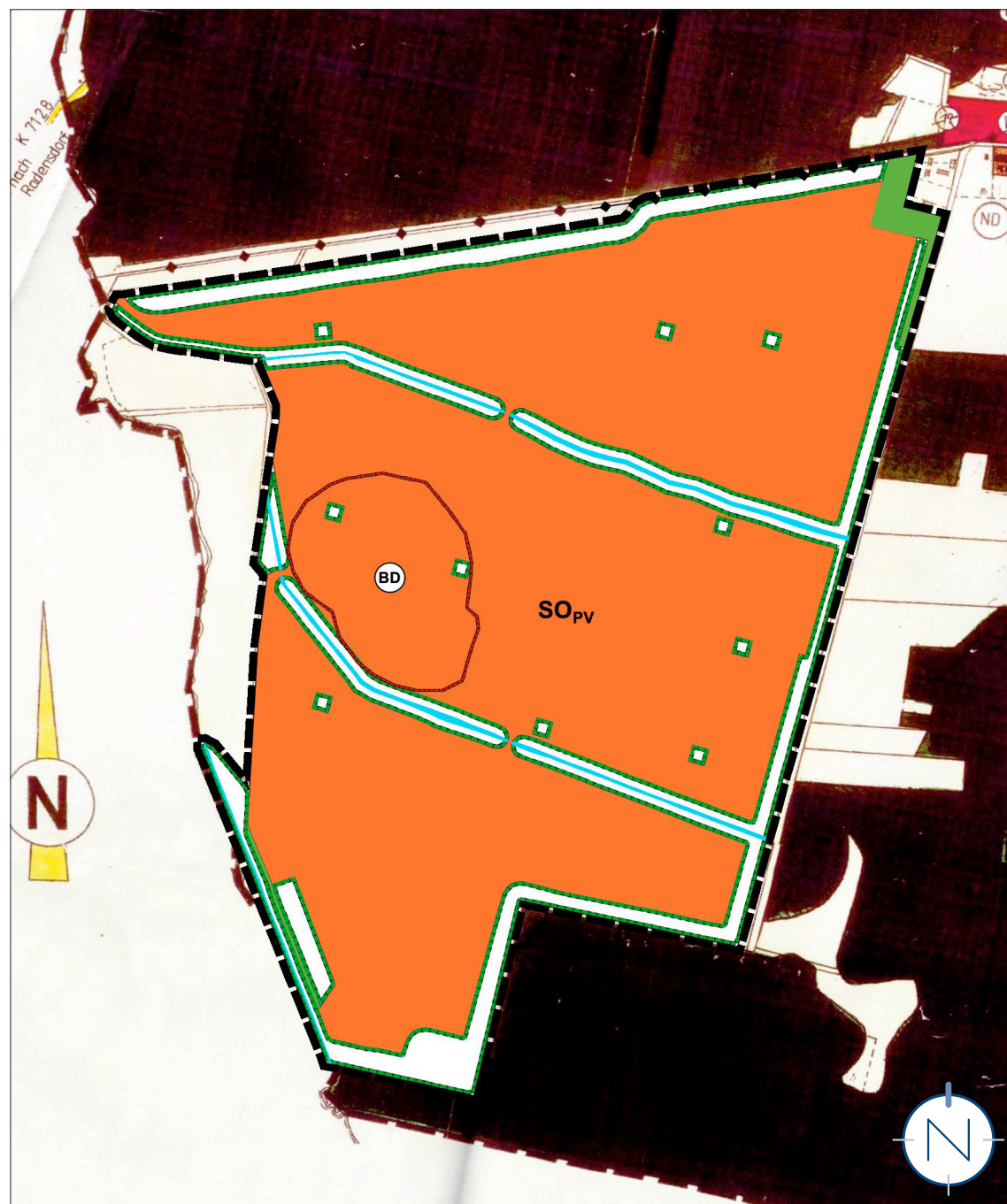
Der Bürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

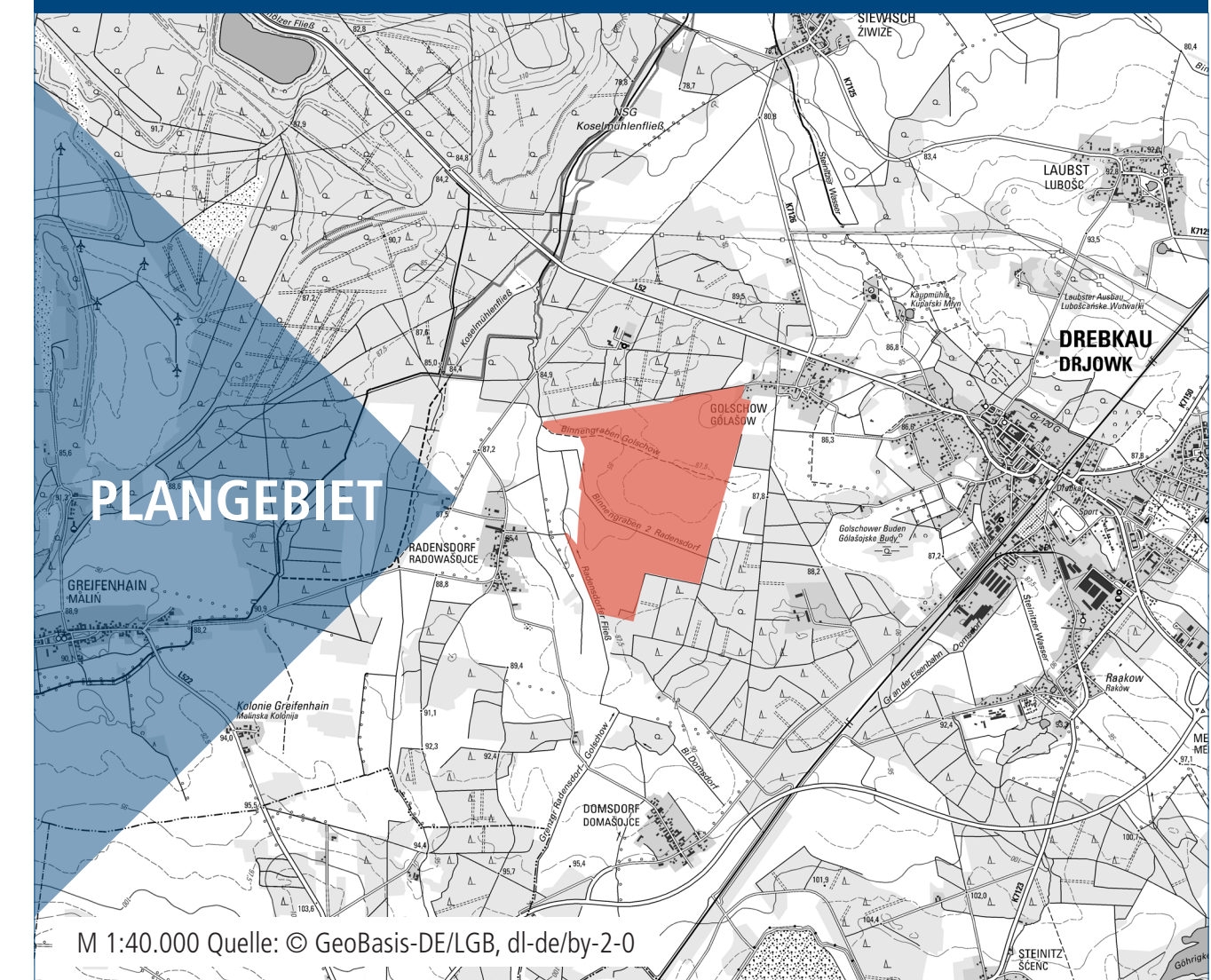
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]).
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgD-SchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).

TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Energiepark Golschow

Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Drebkau / Drjowk, Ortsteil Drebkau / Drjowk, Gemeindeteil Golschow / Gólašow, Ortsteil Greifenhain / Maliń, Gemeindeteil Radensdorf / Radowašojce



Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung Drebkau / Drjowk Spremberger Straße 61 03116 Drebkau

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kemplan.de

Stand der Planung: 05.01.2026
AUSLEGUNG

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 100 500 1000

KERN
PLAN